

Aus dem Stift- und Grundbuch Chunrad Katzenstainers – Die Gulden Oed Jahrtagsstiftung 1459

(Fortsetzung zu Blatt 2007/5, Oktober 2007)

Im oben angeführten Artikel vom Oktober 2007 ist bereits vom Handschriften-Büchlein mit dem Titel „Stift- und grundt Buech des Chunrad Chazenstainer“ die Rede. Das Büchlein zeigt verschiedene Handschriften auf.

Als Sitz von Chunrad Chazenstainer wird angegeben „gewöst zu Helfendorf auf St. Christopfen Altar daselbst gestift durch den erwürdigen und geistlichen Herrn fleißig geschrieben im Jahr 1608“ – wahrscheinlich von einem Benefiziaten (ad memoriam) 1631 werden die Eintragungen vom Benefiziaten Balthasar Leittenhuber (1630 – 1652) ausführlicher fortgeführt. Dieser legte auch die ersten Matrikelbücher an.

1633 erfolgt seine Beschreibung der Messstiftung – siehe folgendes

Inhaltsverzeichnis:

- *Inhaltsverzeichnis des genannten Büchleins:*

- Einnahmen aus dem Lehen	Seite 2 - 19
- Beschreibung der Meßstiftung (1632)	Seite 20 - 23
- Grabstein der Gertrud Katzenstainer	Seite 24
- Von den Eheleuten Katzenstainer gestiftetes Fenster	Seite 26
- Stiftungsbrief von 1477 (= Abschrift)	Seite 28 - 34
- Bestand des Lehens	Seite 35 - 38
- Aufzeichnungen der Benefiziaten	Seite 42 - 59
Strauß (1825 – 1831) und Penzinger (1832 – 1842)	
- Beschreibung der Grundverhältnisse	Seite 86 - 98
- Kirchenvisitation durch den Erzbischof am 27.8.1827	Seite 100 - 104
von Benefiziat Strauß	
- Briefe über die „Gulden Oed“	Seite 120 - 147
- Briefe von 1467, 1479, 1479, 1449, 1642	
- Freistiftsbrief	Seite 158 - 162
- Stiftsbrief, Meßbenefizium Ramersdorf	Seite 165 - 173

Im Februar 1633 wird die Stiftung Katzenstainers von 1664 erneut in einer Urkunde von dem Benefiziaten Balthasar Leittenhuber bezeugt und vom Generalvikar Conrad Wagner (unter Bischof Veit Adam von Gepeck, 1618 – 1651) bestätigt und zwar mit folgendem Eintrag: „Dieses S. Christoph Altar Capellan hat sein Residenz auf dem Lehen, darauf Chunrad Chazenstainer und Gertraud sein Hausfrau (... die am Pfingsttag nach St. Florianstag christlich verpflich...) – nämlich 1465. Welches Jahr er Chunrad Chatzenstainer Wirt und Gastgeb daselbst nach Ableiben seiner besagten Ehefrau einen bei sich gehalten Capellan und Testamenter ... dass er auch ohne Erben seiner zeitlichen Güter gewest“. Er vererbt sein Haus, den langen Garten, ein Gärtlein am Friedhof, auch „Tafelgärtlein“ genannt, die lange Wißmadt am Blindhamer Wald gelegen, item ein Wiß gleich daran, den langen Forst, der an die Wißmadt (Wißmadt nach Schmeller Seite 1567 = Wiese) grenzt, ein Aigenholz, das ans Löffelholz grenzt“. Dann wird ein Lehen genannt, das immer wieder in anderen Kauf- und Lehensurkunden vorkommt, die sogenannte „**Gulden Oed**“, „...in Hirschenperg Pfarr liegend..“ (vermutlich Irschenberg).

„Siehe Grundbuch: Die Gulden Oed in Hirschenperg liegt ... jährlich gilt 5 fl ... 30 Stift goldt“.

- *Gulden Oed Anwesen an der Leitzach, Pfarrei Irschenberg*
(Pfarrer Wenk gibt als Quelle Helfendorf, Bd. 1753, Seite 388 an.

1449 Brief um die Gulden Oed, dem ehrbaren Chonraden Khazenstainer diezeit Pfleger zu Grünwald, geben 1449: Konrad und Heinrich Hopfauer von Unterhalfing ihre Schwester Elsbeth Helin verkaufen dem Conrad Khazenstainer ihr Eigengut zu der Gulden Oed an der Leitzach, in der Irschenberger Pfarrei und Aiblinger Landgericht: als freies lediges Eigengut mit Grund und Boden und Zugehörung zu Dorf, Wald und Holz, Weidt, Wißmadt, Wasser, Äckern, Stock und Stein, dazu mit dem allen "eren, rechten, nutzen, zuständen, Kuchen und Pfennig gült dazugehören". Der Kaufpreis war 58 Pfund guter Münchner Währung.

Vom Jahre 1479 gibt es einen anderen Brief: Hang Gienger, Bürger zu München, verkauft das Gut zu Gulden Oed. Er ist der Erbe eines Hänsel von Ried, der wiederum das Gut von Khazenstainer um 61 rheinische Gulden gekauft hatte. Erwähnt wird auch, dass aus diesem Lehen auch das „Godshaus zu S. Lorenzen in Holzkirchen mit 2 Pfund Pfennig Münchner Währung für ewige jährliche Lesung“ bedacht wurde. In der Nachfolge Khazenstainers werden aus „S. Heimerams Godshaus Pfarrer und Kirchpröbst, auch an ihre Nachfolger jährlich 3 Pfund Pfenning bezahlt“. Um 125 Gulden rheinisch guter Landwährung kaufen Hans Tulchinger, Pfarrer von Aying, Gabriel Wagner Kirchpröbst von Helfendorf 1479 beurkundet in einem Gerichtsbrief von einem Landrichter *Caspar Raspp* die Gulden Oed. Zeugen sind unter anderem Hanz Sweitart, Pfleger von Aibling, Ludwig Mäckselstainer zu Hohenburgh, Gernrecht Pinzenauer zu Wildenholzen, Benedikt Thalheimer, Kastner zu Aibling.

- *Jahrtagsstiftung des Conrad Chazenstainers 1477*

Mit dem Siegel eines Richters von Aibling unter den Zeugen *Oswald Zoller*, Kaplan von Helfendorf, Walter Härtel von Aying und anderen verfügt Chazenstainer, im Grab seiner Frau bestattet zu werden. Aus dem Besitz in Graß (zwen Theil Zehnten) sollen die Kirchpröbst und die Nachbarschaft und jeder Pfarrer von Aying 32 Pfennig bekommen. Auf den Zehent ist der S. Christopferus Altar gewidmet. Davon soll der Pfarrer 6 Schilling Münchner Pfennig erhalten. In der Woche „nach unserer Frauen Schickung“ soll ein Jahrtag mit gesungenen Seelenamt abgehalten werden, dazu 2 gesprochene Messen, ein Umgang und das Miserere über dem Grab. Dem Priester sollen vom Pfarrer 19 dl (?) gegeben werden, dazu essen und 2 Maß Wein. In dem schon genannten Grundbuch von 1608 werden die Höfe oder Huben der einzelnen Helfendorfer Ortsteile angeführt, aus deren Zehnten die Meßstiftung bestritten wird.

Dort wird auch der Grabstein der Gertrud Kaczenstainerin (+1465) genau beschrieben. Er war an der Ostmauer der Kirche befestigt, aus rotem Marmor. 1679 wurde er in die Kirche zurückgebracht „damit der nit zerbrechen würde“. Der Benefiziat Leittenhueber beschreibt auch ein von den Eheleuten gestiftetes Kirchenfenster: „...und fenstra versus meridiem“ mit einem Kreuz mit Maria und Johannes und der Darstellung des Martyriums des Hl. Emmeram. „Conradus Khazenstainer und sein Hausfrau, die vergangen ist mit dem todt, hat dies Glas machen lassen.... 1467“.

Vom Tod des großen Stifters der Helfendorfer Kirche ist nichts Genaues bekannt. Es kann nur aus den Urkunden vermutet werden, dass er zwischen 1477 (Abfassung seines Testaments) und 1479 (Kaufbrief um die Gulden Oed) und Urkunde betreffs der Unklarheiten wegen seinem Erbe vom 2.11.1479 starb. Pfarrer Wenk schreibt in seinen geschichtlichen Notizen, dass die Benefiziumsverhältnisse sehr unklar erscheinen. „Das von Chazenstainer gestiftete Benefizium in Helfendorf muss aber

doch eine unfertige Stiftung gewesen sein“. Er beweist es in Folgendem: 1479 wird die Confirmation des Benefiziums durch Fürstbischof Sixtus von Tannenberg (1453 – 1495), einem berühmten Rechtsgelehrten ausgesprochen. Mit keinem Wort wird Chazenstainer erwähnt, sondern nur Pfarrer Johann Tulchinger von Aying und Conrad Gansmair, Kirchprobst von Helfendorf.

Maximilian Köchl